

**Inklusion an Schulen aus Sicht der
Lehrkräfte in Deutschland –
Meinungen, Einstellungen und
Erfahrungen**

Ergebnisse einer repräsentativen
Lehrerbefragung

Auswertung Nordrhein-Westfalen

15. Mai 2017
q7404/34738 Ma

forsa
Politik- und Sozialforschung GmbH
Büro Berlin
Schreiberhauer Straße 30
10317 Berlin
Telefon: (0 30) 6 28 82-0

Vorbemerkung

Das Thema der Unterrichtung von Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen wird spätestens seit Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention und der begonnenen Umsetzung der „Inklusion“ in den einzelnen Bundesländern zunehmend auch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und dort wie in den Medien kontrovers diskutiert.

Vor diesem Hintergrund hat forsa 2015 im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) erstmals eine bundesweite Repräsentativbefragung unter Lehrern^{*)} an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt, um in dieser – von der Thematik unmittelbar betroffenen – Gruppe ein fundiertes Meinungsbild zum Thema Inklusion zu ermitteln.

Bereits im Frühjahr 2016 wurde die Umfrage in Nordrhein-Westfalen wieder durchgeführt. Um zwei Jahre nach der ersten Erhebung auch ein aktuelles Meinungsbild unter den Lehrern in ganz Deutschland zu diesem Thema zu erhalten, hat forsa im Frühjahr 2017 erneut eine entsprechende bundesweite Befragung in der Zielgruppe und mit einem weitgehend gleichen Fragenprogramm durchgeführt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden bundesweit insgesamt 2.050 Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (darunter 501 in Nordrhein-Westfalen, von denen wiederum 251 derzeit selbst in inklusiven Klassen unterrichten) befragt.

Die Erhebung wurde vom 4. April bis 9. Mai 2017 mithilfe computergestützter Telefoninterviews durchgeführt. Die Untersuchungsbefunde werden im nachfolgenden Ergebnisbericht vorgestellt und die Ergebnisse soweit möglich mit den 2015 und 2016 (in Nordrhein-Westfalen) durchgeführten Erhebungen verglichen.

Die ermittelten Ergebnisse können lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 3 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Lehrer an allgemeinbildenden Schulen übertragen werden.

^{*)} Im vorliegenden Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. Generelle Meinungen und Einstellungen zur Inklusion an Schulen

1.1 Meinungen zur gemeinsamen Unterrichtung

Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch in Deutschland in Kraft getreten ist, sollen Kinder mit einer Behinderung grundsätzlich das Recht haben, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinen Schule unterrichtet zu werden.

Unter der Voraussetzung, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen in Deutschland für einen inklusiven Unterricht sichergestellt wäre, halten aktuell 60 Prozent der befragten Lehrer in Nordrhein-Westfalen (gegenüber 54 Prozent bundesweit) eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll.

33 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen (42 Prozent im gesamten Bundesgebiet) halten es hingegen auch im Falle entsprechender finanzieller und personeller Rahmenbedingungen für sinnvoller, wenn Kinder mit einer Behinderung in speziellen Förderschulen unterrichtet werden.

Die grundsätzliche Akzeptanz von inklusivem Unterricht fällt damit unter den Lehrern in Nordrhein-Westfalen etwas höher aus als im Bundesgebiet insgesamt, ist allerdings gegenüber dem Vorjahr nicht weiter gestiegen.

▪ Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder sinnvoll?

Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll

	ja	nein, *)
	%	Unterrichtung von Kindern mit Behinderung in Förderschulen sinnvoller %
Deutschland: 2015	57	41
2017	54	42
NRW: 2015	54	42
2016	60	35
2017	60	33
Inklusive Lerngruppen an Schule	65	29
Schulform:		
- Grundschule	73	20
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	59	35
- Gymnasium	50	42

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

1.2 Argumente für und gegen eine gemeinsame Unterrichtung

Die Lehrer wurden dann offen und ohne Vorgaben danach gefragt, was aus ihrer Sicht für die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung spricht.

Am häufigsten werden dabei die Förderung sozialer Kompetenzen der Schüler bzw. ein „Voneinanderlernen“ sowie die Förderung von Toleranz gegenüber Kindern mit einer Behinderung genannt.

Auch wird von einer gemeinsamen Unterrichtung die (bessere) Integration von Kindern mit einer Behinderung erwartet.

Eine Zahl von Lehrern weist aber bereits bei dieser Frage nach den Argumenten für eine gemeinsame Unterrichtung auf mögliche Probleme hin, wie z.B. die Art der Behinderung, die Mittelausstattung der Schulen oder die Ausbildung der Lehrer.

- Was spricht für eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung?

	2017 %	2016 %	2015 *) %
- Förderung sozialer Kompetenzen	29	16	34
- soziales Lernen (gemeinsam/voneinander lernen)	27	31	25
- Förderung von Toleranz	25	18	30
- (bessere) Integration von Kindern mit Behinderung	20	27	27
- Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen	11	7	11
- bessere Chancen und Förderung von Kindern mit Behinderung	9	10	8
- Recht auf Gleichbehandlung (Menschenrecht)	7	7	6
- Nutzen abhängig von Art der Behinderung	7	6	7
- Nutzen abhängig von der Mittelausstattung (Räumlichkeiten, Personal, etc.)	5	5	5
- Nutzen abhängig von der Schwere der Behinderung	1	0	2
- Nutzen abhängig von der Ausbildung der Lehrer	1	0	2
- allg. negative Äußerungen über Inklusion	3	5	6
- nichts, weiß nicht	6	6	6

*) offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich

Bei der – ebenfalls offen und ohne jede Vorgabe gestellten – Frage nach den Argumenten, die gegen eine gemeinsame Unterrichtung sprechen, werden sowohl grundsätzliche (pädagogische) Argumente genannt als auch solche, die sich auf die Ausstattung der Schulen und die Qualifizierung des Personals beziehen.

Die häufigsten grundsätzlichen Einwände sind, dass die Regelschule den erhöhten Förderbedarf behinderter Kinder nicht leisten könne, Schüler ohne eine Behinderung dabei benachteiligt würden und Kinder mit einer Behinderung an einer Regelschule überfordert würden.

Unter den Gründen gegen eine gemeinsame Unterrichtung, die sich auf die unzureichenden Rahmenbedingungen beziehen, wird vor allem das fehlende Fachpersonal an Regelschulen, die mangelhafte materielle und finanzielle Ausstattung der Schulen und die unzureichende Ausbildung bzw. Schulung der Lehrer genannt.

Auch bei dieser Frage wird von einem Teil der Lehrer angemerkt, dass das Für und Wider einer gemeinsamen Unterrichtung auch abhängig ist von der Art bzw. der Schwere der Behinderung eines Kindes.

▪ Was spricht gegen die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung?

	2017 %	2016 %	2015 *) %
- Regelschule kann erhöhten Förderbedarf behinderter Kinder nicht leisten	16	15	15
- Benachteiligung nicht behinderter Schüler durch Inklusion (Lernbehinderungen)	13	12	11
- Überforderung/Frustration der behinderten Kinder in der Regelschule	10	14	10
- individuelle Förderung beider Gruppen nicht möglich	8	8	19
- Heterogenität der Leistungsfähigkeit	6	5	7
- Ausgrenzung/Diskriminierung behinderter Kinder	6	3	6
- Überforderung der Lehrkräfte	5	5	8
- zusätzlicher Zeitaufwand	3	5	3
- leistungsorientiertes (dreigliedriges) Schulsystem	2	0	4
- Inklusion muss immer eine Einzelfallentscheidung sein	2	0	4
- fehlender „Schutzraum“ für Behinderte in der Regelschule	2	0	3
- fehlendes (Fach-) Personal an Regelschulen	24	23	28
- ungenügende materielle Ausstattung (Größe der Klassenräume, Aufzüge, etc.)	20	20	16
- mangelnde Ausbildung bzw. Schulung der Lehrer für Inklusion	19	19	17
- mangelnde finanzielle Ausstattung für Inklusion	11	14	14
- Größe der Schulklassen	8	9	10
- allg. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen für Inklusion nicht gegeben	5	8	8
- abhängig von Art der Behinderung	11	10	12
- abhängig von der Schwere der Behinderung	3	3	6
- nichts, weiß nicht	4	6	6

*) offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich

1.3 Meinungen zur praktischen Ausgestaltung der Inklusion

Praktisch alle Lehrer in Nordrhein-Westfalen wie im Bundesgebiet insgesamt sind der Auffassung, dass es in inklusiven Schulklassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben sollte.

Fast niemand hält dies für überflüssig.

- Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen?

		Es sollte in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben	
		ja	nein, *) Doppelbesetzung nicht erforderlich
		%	%
Deutschland:	2015	98	2
	2017	97	2
NRW:	2015	97	2
	2016	94	4
	2017	98	1
Inklusive Lerngruppen an Schule		99	1
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:			
	- ja	98	2
	- nein	98	0
Schulform:			
	- Grundschule	99	1
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	98	2
	- Gymnasium	98	1

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die überwältigende Mehrheit der Lehrer sowohl in Nordrhein-Westfalen (89 %) als auch im Bundesgebiet insgesamt (86 %) ist auch der Auffassung, dass es eine solche Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge immer und nicht nur zeitweilig geben sollte.

Nur eine Minderheit hält eine zeitweilige Doppelbesetzung für ausreichend.

▪ Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen? *)

		Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge sollte es geben	
		immer %	nur zeitweilig **) %
Deutschland:	2015	88	11
	2017	86	13
NRW:	2015	92	8
	2016	89	10
	2017	89	10
inklusive Lerngruppen an Schule		89	10
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe:			
- ja		90	10
- nein		87	10
Schulform:			
- Grundschule		86	13
- Haupt-/Real-/Gesamtschule		90	8
- Gymnasium		87	11

*) Basis: Befragte, die für eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen sind

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Gleichzeitig geben lediglich 29 Prozent der befragten Lehrer in Nordrhein-Westfalen (gegenüber 23 Prozent im Bundesgebiet) an, dass eine solche Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagogen in ihrem Bundesland schulrechtlich vorgesehen ist.

53 Prozent geben an, dass dies nicht vorgesehen ist.

18 Prozent wissen es nicht.

- Ist eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen schulrechtlich vorgesehen?

	Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge ist im eigenen Bundesland schulrechtlich vorgesehen		
	ja	nein	weiß nicht
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
Deutschland	23	53	24
Nordrhein-Westfalen	29	53	18

Von den Lehrern in Nordrhein-Westfalen, die meinen, dass in ihrem Bundesland eine Doppelbesetzung vorgesehen ist, geben wiederum nur 15 Prozent an, dass diese Doppelbesetzung schulrechtlich ständig vorgesehen sei. 76 Prozent berichten, diese Doppelbesetzung sei nur zeitweilig vorgesehen.

- Doppelbesetzung ständig oder nur zeitweise vorgesehen? *)

	Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge ist im eigenen Bundesland vorgesehen		
	ständig	zeitweilig	weiß nicht
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
Deutschland	17	71	12
Nordrhein-Westfalen	15	76	9

*) Basis: Befragte, die angeben, dass eine Doppelbesetzung vorgesehen ist

Die überwältigende Mehrheit der Lehrer in Nordrhein-Westfalen wie im Bundesgebiet (jeweils 97 %) spricht sich dafür aus, auch bei Einrichtung eines inklusiven Schulsystems die bisherigen Förder- und Sonderschulen alle oder mindestens teilweise zu erhalten.

Nur jeweils 2 Prozent halten Förder- und Sonderschulen perspektivisch für entbehrlich.

Für einen (mindestens partiellen) Erhalt der Förder- und Sonderschulen sprechen sich im übrigen Lehrer mit Erfahrung in inklusiven Klassen ebenso häufig aus wie solche ohne Erfahrung mit inklusiven Lerngruppen.

▪ Meinungen zur Zukunft der Förder- und Sonderschulen

		Wenn ein inklusives Schulsystem errichtet wird, sollten die bisherigen Förder- und Sonderschulen		
		alle erhalten werden	nur teilweise erhalten werden	ganz abge- schafft werden *)
		%	%	%
Deutschland:	2015	55	42	2
	2016	59	38	2
NRW:	2015	58	39	2
	2016	54	41	5
	2017	56	41	2
Inklusive Lerngruppen an Schule		55	42	2
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:				
- ja		55	43	2
- nein		58	40	2
Schulform:				
- Grundschule		47	51	2
- Haupt-/Real-/Gesamtschule		55	42	2
- Gymnasium		65	32	2

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Lediglich 3 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen beurteilen das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, als (sehr) gut, 18 Prozent als befriedigend und 20 Prozent als ausreichend.

53 Prozent der Lehrer an Rhein und Ruhr beurteilen das Fortbildungsangebot hingegen als mangelhaft oder ungenügend, so dass sich umgerechnet in Schulnoten insgesamt eine Bewertung von 4,5 ergibt.

Damit fällt die Bewertung der Lehrer in Nordrhein-Westfalen ähnlich desaströs aus wie im Bundesgebiet insgesamt und im Durchschnitt ebenso schlecht wie bereits 2016.

▪ **Beurteilung des Fortbildungsangebots**

Das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, beurteilen als ...

	(sehr) gut %	befriedigend %	ausreichend %	mangelhaft %	unge- nügend %	Mittelwert
Deutschland: 2017	5	17	19	32	16	4,4
NRW: 2016	3	16	22	34	20	4,5
NRW: 2017	3	18	20	35	18	4,5
Schulform:						
- Grundschule	8	25	21	27	13	4,1
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	2	14	20	38	20	4,6
- Gymnasium	1	15	20	37	19	4,6
Inklusive Lerngruppen an Schule	3	17	21	35	19	4,5
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:						
- ja	4	18	18	36	21	4,5
- nein	2	17	23	34	14	4,5

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

87 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen (mehr als noch 2015) geben an, dass an ihrer Schule bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

In 4 Prozent der Fälle ist dies geplant, 9 Prozent geben an, dass dies nicht geplant sei.

▪ Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf?

		An der eigenen Schule werden bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet		
		ja	nein, aber geplant	nein, nicht geplant *)
		%	%	%
Deutschland:	2015	75	9	14
	2017	81	5	12
NRW	2015	80	11	8
	2016	85	5	8
	2017	87	4	9
Schulform:				
	- Grundschule	91	6	3
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	93	2	4
	- Gymnasium	78	4	17

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit geben nur 11 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen an, dass ihre Schule für Schulkinder mit einer Behinderung vollständig barrierefrei sei.

32 Prozent geben an, dass ihre Schule nahezu barrierefrei sei.

In 57 Prozent der Fälle ist die eigene Schule hingegen überhaupt nicht barrierefrei.

Lehrer in Nordrhein-Westfalen geben deutlich häufiger als die Lehrer im Bundesdurchschnitt an, dass ihre eigene Schule überhaupt nicht barrierefrei sei.

▪ **Barrierefreiheit der Schule für Kinder mit Behinderung?**

		Ihre Schule ist für Schulkinder mit Behinderung		
		vollständig barrierefrei %	nahezu barrierefrei %	überhaupt nicht barrierefrei % *)
Deutschland:	2015	15	31	52
	2017	16	36	48
NRW	2015	14	30	55
	2016	12	32	56
	2017	11	32	57
Inklusive Lerngruppen an Schule		9	34	57
Schulform:				
- Grundschule		8	26	66
- Haupt-/Real-/Gesamtschule		11	38	51
- Gymnasium		9	30	60

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Von den Lehrern in Nordrhein-Westfalen, die angeben, dass ihre Schule nicht vollständig barrierefrei ist, glauben 40 Prozent, dass eine barrierefreie Gestaltung der Schule zu vertretbaren Kosten möglich wäre.

47 Prozent glauben dies hingegen nicht.

- Wäre eine barrierefreie Gestaltung der Schule zu vertretbaren Kosten möglich? *)

Es wäre zu vertretbaren Kosten möglich, ihre Schule barrierefrei zu gestalten, so dass Schüler mit körperlichen Behinderungen oder Sinnesbehinderungen dort lernen könnten

	ja %	nein **) %
Deutschland	47	40
Nordrhein-Westfalen	40	47
Inklusive Lerngruppen an Schule	41	49
Schulform:		
- Grundschule	33	56
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	47	43
- Gymnasium	40	45

*) Basis: Befragte, deren Schule nicht vollständig barrierefrei ist

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

1.4 Konkrete Erfahrungen mit inklusivem Unterricht

Waren es 2015 noch 59 Prozent, geben aktuell 69 Prozent der befragten Lehrer in Nordrhein-Westfalen an, dass es an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen gebe. 5 Prozent geben an, dass dies in naher Zukunft geplant sei.

In 24 Prozent der Fälle sind inklusive Lerngruppen derzeit nicht geplant.

Deutliche Unterschiede ergeben sich hier (wie auch im übrigen Bundesgebiet) zwischen den jeweiligen Schulformen: Vor allem Lehrer an Gymnasien geben an, dass derzeit keine inklusiven Lerngruppen geplant sind.

- Gibt es bereits inklusive Lerngruppen an der Schule?

		Es gibt an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen		
		ja	nein, aber geplant	nein, nicht geplant *)
		%	%	%
Deutschland:	2015	49	11	34
	2017	54	8	32
NRW	2015	59	16	21
	2016	70	9	19
	2017	69	5	24
Schulform:				
	- Grundschule	74	7	20
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	81	3	15
	- Gymnasium	56	6	34

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

50 Prozent aller befragten Lehrer in Nordrhein-Westfalen geben mittlerweile an, dass sie selbst bereits in inklusiven Lerngruppen unterrichten.

Im Bundesgebiet insgesamt liegt der Anteil der Lehrer, die auch selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, bei nur 36 Prozent und ist damit zwischen 2015 und 2017 deutlich weniger stark gestiegen als unter der Lehrerschaft in Nordrhein-Westfalen (mit einem Anstieg von 40 auf 50 Prozent im gleichen Zeitraum).

▪ Eigene Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen

		Es unterrichten auch selbst in inklusiven Lerngruppen %
		<hr/>
Deutschland	2015	32
	2017	36
NRW:	2015	40
	2016	49
	2017	50
Schulform:		
	- Grundschule	62
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	65
	- Gymnasium	29
2016		
Schulform:		
	- Grundschule	59
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	64
	- Gymnasium	27

2. Konkrete Erfahrungen an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Lehrer in Nordrhein-Westfalen, an deren Schule es bereits inklusive Lerngruppen gibt, geben die Zahl der Kinder in diesen Gruppen im Durchschnitt mit 21 Kindern an (im Bundesdurchschnitt sind es demgegenüber nur 17 Kinder pro Klasse).

Die Zahl der Kinder in diesen Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Schnitt mit 4 Kindern angegeben.

- Schülerzahl pro inklusiver Klasse/Zahl der Kinder mit Förderbedarf *)

		Schülerzahl pro inklusive Klasse	davon Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
		Durchschnitt	Durchschnitt
		_____	_____
Deutschland	2015	18,0	3,9
	2017	17,4	4,0
NRW	2016	20,7	4,7
	2017	20,9	4,3
Schulform:			
	- Grundschule	20,9	3,5
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	21,1	5,0
	- Gymnasium	20,9	3,7

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

40 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen, die an Schulen unterrichten, in denen bereits inklusive Lerngruppen bestehen, geben an, dass die Klassengröße von inklusiven Klassen im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen verkleinert worden sei (etwas mehr als im Bundesgebiet insgesamt mit 33 Prozent).

Eine Mehrheit von 53 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen gibt dagegen an, die Klassengröße sei beibehalten worden, während in 4 Prozent der Fälle die Klasse sogar vergrößert wurde.

▪ Entwicklung der Klassengröße von inklusiven Klassen? *)

		Die Klassengröße von inklusiven Klassen wurde im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen		
		verringert	beibehalten	vergrößert **)
		%	%	%
Deutschland	2015	29	65	4
	2017	33	61	4
NRW	2016	48	48	2
	2017	40	53	4
Schulform:				
	- Grundschule	8	81	10
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	54	41	2
	- Gymnasium	53	44	1

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Im Hinblick auf die Vorbereitung geben 42 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen, die selbst eine inklusive Lerngruppe unterrichten, an, dass es zuvor ein Gespräch mit der Schulleitung gegeben habe.

37 Prozent berichten, dass es vor der Übernahme einer inklusiven Lerngruppe ein Gespräch im Kollegium gegeben habe.

In 46 Prozent der Fälle gab es kein besonderes Vorgespräch.

- Vorgespräche vor Übernahme einer inklusiven Lerngruppe? *)

Bevor sie eine inklusive Lerngruppe übernommen haben, gab es ein Gespräch

		mit der Schulleitung %	im Kollegium %	kein besonderes Vorgespräch %
Deutschland	2015	45	44	33
	2017	43	41	39
NRW	2016	53	34	39
	2017	42	37	46

*) Basis: Befragte, die selbst eine inklusive Lerngruppe unterrichten

**) Mehrfachnennung möglich

Knapp die Hälfte der Lehrer in Nordrhein-Westfalen, die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, gibt an, dass die Lehrkräfte nur wenige Wochen (46 %) oder weniger (3 %) Zeit hatten, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten.

30 Prozent geben an, dass die Lehrkräfte mehrere Monate (19 %) oder länger (11 %) dafür Zeit hatten.

▪ Vorbereitungszeit für das inklusive Unterrichten *)

Die Lehrkräfte hatten an Zeit, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten...

		eine Woche oder weniger %	wenige Wochen %	mehrere Monate %	ein Schuljahr %	länger als **) ein Schuljahr %
Deutschland:	2015	5	55	16	2	5
	2017	2	51	14	3	4
NRW:	2016	7	56	20	14	2
	2017	3	46	19	5	6
Schulform:						
	- Grundschule	2	43	13	3	12
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	1	45	18	8	5
	- Gymnasium	6	49	25	3	2

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „unterschiedlich“; „weiß nicht“

Der geringe Grad der Vorbereitung auf inklusiven Unterricht zeigt sich auch bei der Frage nach verschiedenen Maßnahmen.

31 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen geben an, dass die unterrichtenden Lehrkräfte bisher noch gar keine Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln konnten.

28 Prozent geben an, dass keine der Lehrkräfte bislang an Lehrerfortbildungen speziell zur Inklusion teilgenommen hätten. Auch die Aussage, dass die Lehrkräfte begleitend zum inklusiven Unterricht eine Fortbildung wahrnehmen, wird von 44 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen verneint.

Nur wenige der Lehrer geben an, dass die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an ihrer Schule über sonderpädagogische Kenntnisse verfügen oder dass Inklusion ein Teil der Lehrerausbildung war.

Auch in dieser Frage ergeben sich im Zeitverlauf kaum Veränderungen.

- Einschätzungen zur Vorbereitung der inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an der eigenen Schule *)

Folgende Aussagen treffen auf die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte zu:

	ja %	ja, teilweise %	nein **) %
Die Lehrkräfte haben bereits Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln können			
- 2016	28	40	31
- 2017	28	40	31
Die Lehrkräfte haben an Lehrerfortbildungen speziell zur Inklusion teilgenommen			
- 2016	23	51	21
- 2017	19	51	28
Die Lehrkräfte nehmen begleitend eine Fortbildung wahr			
- 2016	16	42	40
- 2017	13	41	44
Die Lehrkräfte haben sonderpädagogische Kenntnisse			
- 2016	8	37	54
- 2017	6	34	59
Inklusion war Teil der Lehrerausbildung			
- 2016	3	6	89
- 2017	1	13	84

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

74 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen an Schulen mit inklusiven Lerngruppen geben an, dass an ihrer Schule ein Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter zur Unterstützung zur Verfügung steht.

85 Prozent haben Unterstützung durch einen Sonderpädagogen.

Ein Schulpsychologe steht hingegen nur an 11 Prozent der Schulen, eine medizinische Assistenz nur an 3 Prozent der betreffenden Schulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

▪ Unterstützung vor Ort durch spezielles Personal? *)

Es gibt an ihrer Schule folgende Personen zur Unterstützung vor Ort **)

		Sozialpädagoge bzw. -arbeiter %	Sonder- pädagoge %	Schulpsy- chologe %	medizinische Assistenz %	keinen davon %
Deutschland:	2015	68	67	14	4	9
	2017	67	67	16	5	8
NRW:	2016	81	73	16	3	3
	2017	74	85	11	3	4
Schulform:						
	- Grundschule	68	91	7	2	3
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	90	91	14	5	0
	- Gymnasium	57	67	12	2	10

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

In den Fällen, in denen ein Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter zur Verfügung steht, ist dies in 58 Prozent der Fälle an jedem Schultag der Fall, in 42 Prozent nur an ausgewählten Schultagen bzw. zu ausgewählten Zeiten.

Sonderpädagogen stehen in 51 Prozent der entsprechenden Fälle an jedem Schultag, in 48 Prozent nur an ausgewählten Schultagen zur Verfügung.

Dort, wo ein Schulpsychologe zur Verfügung steht, ist dies in 15 Prozent an jedem Schultag, in 79 Prozent an ausgewählten Schultagen der Fall.

▪ Unterstützung durch spezielles Personal *)

	Das Personal steht zur Verfügung	
	an jedem Schultag	an ausgewählten **) Schultagen bzw. zu ausgewählten Zeiten
	<u> %</u>	<u> %</u>
Sozialpädagoge/-arbeiter	58	42
Sonderpädagoge	51	48
Schulpsychologe	15	79

*) Basis: Jeweils diejenigen Befragten an Schulen mit inklusiven Lerngruppen, bei denen das jeweilige Personal zur Verfügung steht

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

66 Prozent der Lehrer, die Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, geben an, dass solche Gruppen für gewöhnlich nur von einer Person unterrichtet werden.

32 Prozent geben an, dass solche inklusiven Lerngruppen für gewöhnlich von zwei oder mehr Personen unterrichtet werden.

In dieser Frage hat sich die Situation in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr etwas verschlechtert und unterscheidet sich kaum von der Situation im Bundesgebiet insgesamt.

▪ Wie viele Personen unterrichten in der inklusiven Lerngruppe? *)

In der inklusiven Lerngruppe unterrichtet/unterrichten für gewöhnlich:

		eine Person %	zwei Personen %	mehr als zwei Personen % **)
Deutschland:	2015	65	30	4
	2017	65	29	4
NRW:	2016	61	34	4
	2017	66	30	2
Schulform:				
	- Grundschule	74	26	0
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	61	33	3
	- Gymnasium	66	30	1

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

68 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen geben an, dass für Lehrkräfte an ihrer Schule, die in inklusiven Klassen unterrichten, Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um fachlichen Rat einzuholen.

26 Prozent geben an, dass dies nicht der Fall ist.

Damit hat sich die Situation in Nordrhein-Westfalen in dieser Frage gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert.

▪ Konkrete Ansprechpartner für fachlichen Rat vorhanden? *)

Es gibt für die Lehrkräfte, die in inklusiven Klassen unterrichten, konkrete Ansprechpartner, um fachlichen Rat einzuholen

		ja %	nein **) %
Deutschland:	2015	58	32
	2017	62	29
NRW:	2016	60	36
	2017	68	26
Schulform:			
	- Grundschule	79	19
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	69	24
	- Gymnasium	59	31

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Als Ansprechpartner werden dabei vor allem (und deutlich häufiger als im Bundesgebiet insgesamt) Sonderpädagogen bzw. Förder- oder Sonderschullehrer (81 %) genannt.

Weitere Ansprechpartner sind u.a. Sozialarbeiter (11 %), die Schulleitung (10 %), ein Integrationshelfer bzw. Integrationsbeauftragter (6 %), ein Schulpsychologe oder ein Schulpsychologischer Dienst (6 %), die Schulbehörde (5 %), eine weitergebildete Lehrkraft (5 %) oder andere Kollegen (4 %).

▪ Wer sind die konkreten Ansprechpartner? *)

	NRW %	Deutschland **) %
- Sonderpädagoge/ Förder- bzw. Sonderschullehrer	81	63
- Sozialarbeiter	11	9
- Schulleitung	10	11
- Integrationshelfer, Inklusionsbeauftragter	6	4
- (Schul-) Psychologe / Schulpsychologischer Dienst	6	8
- Schulbehörde	5	7
- weitergebildete Lehrkraft	5	6
- Kollegium allg.	4	5
- Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)	1	10

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen mit konkreten Ansprechpartnern

**) offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich

Etwas mehr als 2016, aber mit 15 Prozent immer noch sehr wenige der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen geben an, dass es an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen oder psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung gebe.

79 Prozent der betroffenen Lehrer in Nordrhein-Westfalen geben an, dass es keine derartigen Unterstützungsmaßnahmen gebe.

Damit zeigt sich in Nordrhein-Westfalen ein ähnliches Bild wie im Bundesgebiet insgesamt.

▪ **Unterstützungsmaßnahmen bei Belastungen durch die inklusive Unterrichtung? *)**

Es gibt an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen und psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung

		ja %	nein **) %
Deutschland:	2015	7	87
	2017	14	78
NRW:	2016	10	85
	2017	15	79
Schulform:			
	- Grundschule	13	85
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	16	75
	- Gymnasium	12	80

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Auf die Frage, wer die Medikation übernimmt, wenn Kinder mit einer Behinderung während des Schulalltags Medikamente benötigen, kann ein größerer Teil der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen (32 %) keine genauen Angaben machen.

25 Prozent nennen die Eltern des Kindes, 23 Prozent die jeweilige Lehrkraft, 8 Prozent die Schüler selbst und 4 Prozent eine medizinische Fachkraft.

▪ Wer übernimmt die Medikation für Kinder mit Behinderung? *)

Wenn die Kinder mit Behinderung während des Schultages Medikamente benötigen, übernimmt die Medikation:	insgesamt **)
	<u> %</u>
- die Eltern des Kindes	25
- die jeweilige Lehrkraft	23
- die Schüler selbst	8
- eine medizinische Fachkraft	4
- Integrationsbeauftragter	2
- Schulbegleiter	1
Keine Kinder mit benötigter Medikation (am Tag) an der Schule	3
weiß nicht	32

*) Basis: Befragte, an deren Schulen inklusive Lerngruppen vorhanden sind

**) Mehrfachnennungen möglich

Im Hinblick auf die räumliche Ausstattung geben 71 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen an, dass an ihrer Schule Beratungszimmer zur Verfügung stehen.

An 56 Prozent der entsprechenden Schulen sind Differenzierungsräume, in 54 Prozent der Fälle Räume für Kleingruppen vorhanden.

39 Prozent geben an, dass an ihrer Schule Arbeitsplätze für Sonderpädagogen zur Verfügung stünden.

Lernbüros sind nur an 18 Prozent der betroffenen Schulen vorhanden.

▪ Raumsituation an der Schule *)

Folgende Räumlichkeiten stehen an der Schule zur Verfügung:	2017 %	2016 %
- Beratungszimmer	71	74
- Differenzierungsräume	56	65
- Räume für Kleingruppen	54	56
- Arbeitsplätze für Sonderpädagogen	39	40
- Lernbüros	18	12

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Die Lehrer, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, wurden um eine Einschätzung gebeten, bei welchen Förderschwerpunkten sie bei Kindern im Schulalltag den größten Unterstützungsbedarf sehen.

Dabei zeigen sich zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten mitunter deutliche Unterschiede.

(Sehr) großen Unterstützungsbedarf sehen die befragten Lehrkräfte vor allem bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (91 %), bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen (89 %) und bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (80 %).

64 Prozent sehen (auch) größeren Unterstützungsbedarf in punkto Sprache, 57 Prozent bei der Unterrichtung kranker Schüler und 54 Prozent beim Aspekt körperliche und motorische Entwicklung.

41 Prozent sehen besonderen Unterstützungsbedarf beim Förderschwerpunkt Sehen, 39 Prozent beim Schwerpunkt Hören.

▪ **Einschätzungen zum Unterstützungsbedarf bei einzelnen Förderschwerpunkten *)**

Der Unterstützungsbedarf im Schulalltag ist bei den jeweiligen Förderschwerpunkten

	(sehr) groß %	(sehr) gering **) %
- emotionale und soziale Entwicklung	91	4
- Lernen	89	4
- geistige Entwicklung	80	6
- Sprache	64	14
- Unterrichtung kranker Schüler	57	8
- körperliche und motorische Entwicklung	54	21
- Sehen	41	24
- Hören	39	26

*) Basis: Befragte, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weder noch“; „weiß nicht“

Die personelle Ausstattung, die von der jeweiligen Landesregierung für die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne Behinderung zur Verfügung gestellt wird, wird von drei Vierteln der Lehrer in Nordrhein-Westfalen (76 %) als mangelhaft (47 %) oder sogar ungenügend (29 %) bewertet.

15 Prozent geben der personellen Ausstattung die Schulnote 4 (ausreichend), 5 Prozent die Note 3 (befriedigend), und nur 2 Prozent finden die personelle Ausstattung (sehr) gut.

Insgesamt vergeben die Lehrer in Nordrhein-Westfalen für die personelle Ausstattung für den inklusiven Unterricht in ihrem Bundesland die Durchschnittsnote 5,0.

Die Bewertung fällt damit in Nordrhein-Westfalen noch etwas negativer als im Bundesdurchschnitt aus.

▪ Beurteilung der personellen Ausstattung für inklusiven Unterricht

Die personelle Ausstattung, die von der Landesregierung in ihrem Bundesland für die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne Behinderung zur Verfügung gestellt wird, beurteilen als ...

	(sehr) gut %	befriedigend %	ausreichend %	mangelhaft %	unge- nüg- *) %	Mittelwert
Deutschland	2	8	16	42	26	4,9
Nordrhein-Westfalen	2	5	15	47	29	5,0
Schulform:						
- Grundschule	2	6	15	47	26	4,9
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	1	5	14	50	29	5,0
- Gymnasium	2	6	16	43	28	4,9
Inklusive Lerngruppen an Schule	2	5	15	49	26	4,9
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:						
- ja	2	4	14	51	28	5,0
- nein	2	7	15	42	30	4,9

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“